

Telefon 233 - 61100  
Telefax 233 - 61005

**Baureferat**  
Tiefbau

**Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1539  
Töginger Straße / BAB A 94 (südlich),  
Bahnlinie München-Mühldorf (nördlich),  
S-Bahnlinie München-Ismaning (östlich)  
- Hüllgraben -**

**Neubau der Erschließungsstraße U-1333  
und  
Umbau der südlichen Autobahnzufahrt der BAB A 94  
im 13. Stadtbezirk Bogenhausen**

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

**Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09940**

Anlage  
Bedarfsprogramm

**Beschluss des Bauausschusses vom 25.09.2012 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

### 1. Sachstand

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 28.03.2012 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1539 gebilligt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08945).

Um die Umsetzung des Bebauungsplanes zu beschleunigen, ist es erforderlich frühzeitig mit der Planung der Erschließungsstraße U-1333 und der Planung zum Umbau der südlichen Autobahnausfahrt München-Daglfing zu beginnen. Da mit dem Billigungsbeschluss vom 28.03.2012 eine genügende planungsrechtliche Sicherheit erreicht wurde, wird bereits vor Satzung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1539 das vom Baureferat erarbeitete Bedarfsprogramm zur Genehmigung vorgelegt.

## 2. Projektbeschreibung

Die Gesamtmaßnahme umfasst die im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1539 ausgewiesenen Verkehrsflächen. Der Umgriff der Maßnahme ist beiliegendem Lageplan zu entnehmen (siehe Anlage 2 des Bedarfsprogrammes). Der Ausbau der Verkehrsflächen erfolgt gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Im Zuge der Maßnahme wird die U-1333 in unterschiedlichen Breiten (von ca. 13 Metern unter der Brücke der BAB A 94 bis zu ca. 40 Metern im Bereich des zukünftigen Kreisverkehrs an der nördlichen Autobahnausfahrt München-Daglfing der BAB A 94) ausgebaut.

Außerdem wird die südliche Autobahnausfahrt München-Daglfing den zukünftigen Erfordernissen entsprechend umgebaut.

Die Straßenbauarbeiten beginnen nicht vor Inkrafttreten des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1539.

Der am 28.10.2010 in der Fassung des 1. Nachtrags vom 03.05.2012 abgeschlossene und beurkundete städtebauliche Vertrag zwischen der Landeshauptstadt München und der Planungsbegünstigten sieht eine Übernahme der Finanzierung, Planung und Baudurchführung der gesamten Maßnahme durch die Planungsbegünstigte vor.

Die Planungsbegünstigte hat sich darin zum Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Landeshauptstadt München verpflichtet. Dieser wurde am 15.06.2012 geschlossen. Im Erschließungsvertrag wurden genaue Festlegungen und technische Richtlinien vereinbart, nach denen die Maßnahme auszuführen und abzuwickeln ist.

Da die Planung und Herstellung der Maßnahme mit Erschließungsvertrag auf einen Erschließler übertragen wurden, entfallen die weiteren Genehmigungsschritte gemäß den Projektierungsrichtlinien Tiefbau.

### 3. Kosten

Die Kosten für die aus der Aufstellung des Bebauungsplans ursächlichen Umbaumaßnahmen sind nach den Grundsätzen der Sozialgerechten Bodennutzung durch die Planungsbegünstigte zu tragen: Sie sind damit zu 100 % vom Erschließer zu finanzieren. Die Kostenverantwortung liegt diesbezüglich nicht bei der Landeshauptstadt München. Eine Kostenobergrenze kann somit nicht festgelegt werden.

Die Projektkosten für die Herstellung der unter Ziffer zwei beschriebenen Maßnahmen belaufen sich gemäß dem vorliegenden Grobkonzept des Erschließers auf insgesamt ca. 3.500.000 €. Hierin enthalten sind die Kosten für den Neubau der Erschließungsstraße, den Neu- und Umbau der Autobahnanschlüsse, die Anpassung des Knotens Riemer Straße / Rennbahnstraße und die Kosten für die Straßenbeleuchtung.

Da Verkehrsflächen hinzukommen, erhöhen sich die laufenden Folgekosten für den Straßenunterhalt jährlich um ca. 105.000 €.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferats sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

### 4. Finanzierung

Die Planungsbegünstigte hat sich im städtebaulichen Vertrag vom 28.10.2010 in der Fassung des 1. Nachtrags vom 03.05.2012 verpflichtet, alle Kosten für die unter Ziffer zwei beschriebenen Maßnahmen zu übernehmen. Dies wurde mit dem Erschließungsvertrag vom 15.06.2012 nochmals bestätigt und konkretisiert. Die Kosten für diese Maßnahmen werden zu 100 % von der Planungsbegünstigten übernommen. Die Herstellung der Straßenbeleuchtung plant und projiziert das Baureferat. Diese Kosten werden vom Baureferat vorfinanziert und dem Erschließungsträger in Rechnung gestellt. Weiterhin wurde im Erschließungsvertrag geregelt, dass alle Kosten im Zusammenhang mit dem Umbau der südlichen Autobahnausfahrt München-Daglfing, die die Autobahndirektion Südbayern der Landeshauptstadt München in Rechnung stellt, von der Planungsbegünstigten erstattet werden.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens gehört.

Im Zuge der Ausbauplanung wird der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen satzungsgemäß beteiligt.

Im Rahmen dieser Beschlussvorlage besteht kein Beteiligungsrecht des Bezirksausschusses 13 Bogenhausen. Der Bezirksausschuss erhält jedoch Abdrucke dieser Vorlage zur Information.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Nallinger, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Hep Monatzeder  
3. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei - II/21  
zur Kenntnis.

**V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Kommunalreferat  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
An das Baureferat - T 0, T 1, T2, T3, TZ, TZ/K  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/CSO  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4